

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1168/2022

Abteilung: Büro OB, Persönliche
Referentin, Bürgerservice,
Pressestelle

Bearbeiter/in: Seiler, Stefanie

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: diverse
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag: 634.262,50 €
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: siehe Text
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	21.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Verwendung der Sonderzahlung zur Unterstützung der kreisfreien Städte zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Begründung:

Die mit Bescheid vom 13.05.2022 vom Land gewährte Sonderzahlung i.H.v. 634.262,50 € (verbucht auf Produktsachkonto 61100.4134000) ist als Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu sehen. Eine konkretere Zweckbindung gibt es nicht.

Hierzu schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

Sollte es bei den einzelnen Fachabteilungen durch zusätzliche Aufwendungen zu einer Überschreitung der vorhandenen Deckungskreise kommen, insbesondere durch die massiven Kostensteigerungen, Pandemiebekämpfung oder möglichen Auswirkungen durch die Energiekrise, ist von diesen ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendung zu stellen. Als Deckungsvorschlag kann hierfür diese Unterstützungszahlung herangezogen werden.

1. **Maximaler Gesamtbetrag** der überplanmäßigen Mehrerträge:

Geplanter Ansatz 400.000,00 €

Unterstützungszahlung 634.262,50 €

Überplanmäßige Erträge 234.262,50 €

Dieser Betrag steht insgesamt für die Deckung von zusätzlichen Aufwendungen in den Fachabteilungen zur Verfügung.

- Anträge auf Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen können Fachabteilungen erst stellen, wenn das Jahresbudget der Abteilung hierdurch überschritten werden würde.
- Der Einsatz der restlichen Unterstützungsmittel in Höhe von **234.262,50 € soll als Mittelverwendung** zur Pandemiebekämpfung bzw. Maßnahmen bedingt durch die Gasmangellage zur Verfügung gestellt werden.

Davon sollen **100.000 €** in den Nothilfefond für Bürger*innen einfließen, die unverschuldet aufgrund der Gasmangellage in eine existentielle Notlage geraten. Hintergrund für die Entscheidung ist der Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise. Die Prüfung und Auszahlung der Gelder soll mit den SWS und beteiligten Wohlfahrtsverbänden erfolgen. Die detaillierten Rahmenbedingungen des Nothilfefonds zur kommunalen Armutsprävention, wie zum Beispiel Höchstbeträge und individuelle Bewertungskriterien, müssen noch abgestimmt werden.

Die restlichen Mittel dienen der Beschaffung und Ausstattung von möglichen Wärmeinseln sowie Equipment für den Katastrophenschutz.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.